



Teichordnung JGV Hubertus Münsterland e. V

Übungszeiten täglich von **12.00 – 20.00 Uhr** wie folgt:

vom **01.05. – 15.06.** (ohne Waffe)

vom **16.06. – 14.07.** (mit Waffe)

vom **15.07. – 09.08.** (ohne Waffe)

vom **10.08. – 15.10.** (mit Waffe)

Die Nutzung des Teichgeländes ist ausschließlich Inhabern einer gültigen „Teichkarte“ gestattet und oben stehende Zeiten sind zu beachten!

- Ein aktuell gelöster Jagdschein und die Mitgliedschaft im JGV Hubertus Münsterland e.V. sind Bedingung
- **Vor dem Betreten der Teichanlage ist sicherzustellen, dass sich keine andere Person auf dem Gelände befindet.**
- Das Parken in direkter Nähe vor dem Teich - Eingangstor ist nicht gestattet
- Beim Abstellen der Fahrzeuge ist für ausreichenden Durchlass zu sorgen (Rettungskräfte)
- Hunde sind vom Fahrzeug bis zum Wasser und zurück an der Leine zu führen
- Bis zum Betreten des gepachteten Geländes ist die Waffe, vom Standort des PKW aus, im Futteral zu transportieren
- Die Arbeit an der lebenden Ente darf nur nach Vorgabe der Prüfungsordnung „Wasser“ und nach den Vereinbarungen des LJV- NRW / JGHV erfolgen.
- Bitte tragen Sie Warnkleidung u.a. ist die Unfallverhütungsvorschrift Jagd VSG 4.4 einzuhalten
- Die Brut und Setzzeiten NRW sind zu beachten sowie die Professor-Müller-Methode bezüglich der vorübergehend flugunfähigen Ente
- **Verstöße gegen die Teichordnung werden mit Ausschluss aus dem Verein geahndet**
- Dies gilt ebenfalls für Schleppen und Schweißarbeiten auf dem Übungsgelände
- Die Teichkarte ist **nicht** auf andere Personen übertragbar
- Verantwortliches Überwachungsorgan für oben genannte Punkte ist der Vorstand des Vereins **oder ein von ihm ernanntes Mitglied**
- Genereller Haftungsausschluss durch den Verein

Bitte verhalten Sie sich stets tierschutzkonform und waidmännisch

Wir wünschen Allen viel Freude und Erfolg bei der Wasserarbeit